

1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Marienwerder über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Marienwerder (Sondernutzungssatzung)“

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2, Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S.202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am **17. Dezember 2009** folgende 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Marienwerder über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Marienwerder (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Marienwerder über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Marienwerder (Sondernutzungssatzung) vom 25.06.2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 07/2009 (S. 9) vom 28.07.2009 wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 7 entfällt
- b) Abs. 8 wird zu Abs. 7

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Marienwerder über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Marienwerder (Sondernutzungssatzung)“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den

Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Marienwerder über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Marienwerder (Sondernutzungssatzung)“
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 18.12.2009

Kühne
Amtsdirektor